



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 23.06.2025
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glöckl, Martin

entschuldigt

Schardt, Markus

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- GRin Froschmeir - Anmerkung zur Tagesordnung bezüglich eines gestellten Antrages der CLK-Fraktion**
- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2025**
 - 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zum Neubau einer Feuerwehr Fahrzeuggarage, Bauort Fl.Nrn. 90 u. 89 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str. 4, Adelshausen
 - 2.2 Bauantrag zur Errichtung einer Wohneinheit über dem bestehenden Anbau, Bauort Fl.Nr. 330 Gmkg Karlskron, Josephenburg 6, Karlskron
 - 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Pergolen und Carport, Fl.Nr. 430 Gmkg Karlskron, Kramerstr. 15, Mändlfeld
 - 2.4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Doppelhauses, Bauort Fl.Nr. 493 Gmkg Karlskron, Riedelstr.41, Mändlfeld
 - 3. Vollzug des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG)**
 - 3.1 Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes- Widmung der Ortsstraße "Am Wirtsweiher"
 - 4. Antrag auf Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 zum "BergBeatz" der Freiwilligen Feuerwehr Pobenhäuser e.V.**
 - 5. Vorstellung Beschilderungskonzept Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße**
 - 6. Haushaltsplan 2025 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**
 - 7. Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 Mitteilung - Testphase Blackout
 - 7.2 Mitteilung - Aktueller Stand Zensus 2022
 - 7.3 Mitteilung - Aktueller Stand: FFW Adelshausen; Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges (Mannschaftstransportwagen MTW)
 - 7.4 Mitteilung - Verschönerung Fläche um Maibaum Pobenhäuser
 - 7.5 Mitteilung - Verbesserungsbeiträge, Abschlagszahlung 2025
 - 7.6 Mitteilung - Beantragung Sonderabschusserlaubnis Biber
 - 7.7 Anfrage GR Schwinghammer - Befestigung Weg am Kirchplatz

GRin Froschmeir - Anmerkung zur Tagesordnung bezüglich eines gestellten Antrages der CLK-Fraktion

GRin Froschmeir teilt zu Beginn der Gemeinderatssitzung mit, dass sie einen schriftlichen Antrag der CLK-Fraktion für die heutige Gemeinderatssitzung gestellt hat und der Antrag nicht auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung steht.

Die CLK-Fraktion hat in ihrem Antrag eine Einberufung einer Ausschusssitzung für das Thema „Wohnen im Alter in Karlskron“ gestellt.

Der Antrag wurde von Geschäftsleiter Donaubauer mit Begründung abgewiesen.

GRin Froschmeir hätte sich gewünscht, dass der Antrag durch den Vorsitzenden in der Gemeinderatssitzung vorgelesen wird und anschließend eine Stellungnahme abgegeben wird. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es nun einen Terminvorschlag am 15.07.2025 um 16:30 Uhr für den Jugend-, Senioren-, Kultur-, und Sozialausschuss gibt. In dieser Ausschusssitzung soll die Angelegenheit behandelt werden.

Geschäftsleiter Donaubauer erklärt, dass laut Geschäftsordnung die Behandlung von Anträgen innerhalb von drei Monaten erfolgen muss. Ein Anspruch, dass ein Antrag in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt behandelt wird, gibt es nicht.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2025

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2025 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2025 in der zugesandten Form.

Angenommen**Ja 15 Nein 0**

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zum Neubau einer Feuerwehr Fahrzeuggarage, Bauort Fl.Nrn. 90 u. 89 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str. 4, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf den Grundstücken Fl.Nrn. 90 u. 89 der Gemarkung Adelshausen, Reichertshofener Str. 4 in Adelshausen der Neubau einer Feuerwehr Fahrzeuggarage beantragt.

Die Garage (7,70 m x 8,60 m) soll nördlich des Feuerwehrhauses mit zwei Einfahrtstoren und einer Eingangstüre entstehen.

Die Fahrzeuggarage soll in Eigenregie durch die Freiwillige Feuerwehr Adelshausen errichtet werden.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist die Fläche als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zur Errichtung einer Wohneinheit über dem bestehenden Anbau, Bauort Fl.Nr. 330 Gmkg Karlskron, Josephenburg 6, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 330 der Gemarkung Karlskron, Josephenburg 6 in Karlskron die Errichtung einer Wohneinheit über dem bestehenden Anbau beantragt.

Durch die eingeschossige Erweiterung oberhalb der bestehenden Garage / Werkstatt soll eine weitere Wohneinheit (Frackdach, Dachneigung 10°) entstehen.

Das Grundstück Fl.Nr. 330 befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Die Errichtung einer weiteren Wohneinheit ist demnach zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Pergolen und Carport, Fl.Nr. 430 Gmkg Karlskron, Kramerstr. 15, Mändlfeld

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 430 der Gemarkung Karlskron, Kramerstr. 15 in Mändlfeld die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Pergolen und eines Carports beantragt.

Das zweigeschossige Einfamilienhaus (12 m x 9,5 m) soll mit einem Satteldach (Dachneigung 25°) und einem nördlich angrenzenden Carport (Pulldach, Dachneigung 5°) errichtet werden.

Außerdem soll eine Pergola an der Süd-Westseite (4 m x 9,5 m) und eine Pergola an der Nord-Ostseite (1,30 m x 9,50 m) entstehen.

Das Grundstück Fl.Nr. 430 der Gemarkung Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Gemäß § 4 und § 12 der BauNVO sind Wohngebäude, Carports und Pergolen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen**Ja 15 Nein 0**

TOP 2.4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Doppelhauses, Bauort Fl.Nr. 493 Gmkg Karlskron, Riedelstr.41, Mändlfeld

Mit Antrag vom 03.06.2025 wird die Verlängerung des Vorbescheids zur Errichtung eines Doppelhauses (BV220493) auf dem Grundstück Fl.Nr. 493 der Gemarkung Karlskron, Riedelstr. 41 in Mändlfeld beantragt.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinne § 30 BauGB und außerhalb im Zusammenhang eines bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB und ist deshalb dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs.2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Durch ihre Ausführung oder Benutzung werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides BV220493 vom 03.06.2025 behandelt und erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung um vier Jahre.

Angenommen**Ja 15 Nein 0**

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG)

TOP 3.1 Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes- Widmung der Ortsstraße "Am Wirtsweiher"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Geltungsbereich des BP-Nr. 14 „Grillheim-Ortsmitte“ befindet als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße, welche in einem gemeindlichen Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wurde. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen. Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Am Wirtsweiher

Flur-Nr. 663/2 Gemarkung Karlskron

Anfangspunkt: Südwestecke der FI-Nr.665

- Endpunkt:
- a) Einmündung Straße Rainweg bei Nordostecke der FI-Nr.663/1
 - b) Stichstraße bei Nordwestecke der FI-Nr. 679/2
 - c) Stichstraße bei Südostecke der FI-Nr.674/14
 - d) Stichstraße bei Nordostecke der FI-Nr.674/2
 - e) Einmündung Eicherstraße bei Südostecke der FI-Nr.677

Länge: 0,385 km

Widmungsbeschränkung: - - - - -

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

Angenommen**Ja 15 Nein 0**

TOP 4 Antrag auf Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 zum "BergBeatz" der Freiwilligen Feuerwehr Pobenhausen e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Pobenhausen e.V. stellt einen Antrag an die Gemeinde Karlskron auf Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 für Ihre Veranstaltung „BergBeatz“ am 28.06.2025. Das Feuerwerk soll durch einen Pyrotechniker gegen 22:30 Uhr abgebrannt werden.

Der Gemeinderat hat am 07.04.2025 einen Beschluss gefasst, dass Kleinf Feuerwerke grundsätzlich nicht genehmigt werden sollen.

Jetzt stehen wir vor der Frage, ob ein Feuerwerk, welches keinem rein privaten Interesse (Geburtstag, Hochzeit, etc.) nicht doch genehmigt werden könnte.

Vorschlag wäre, dass bei (genehmigungspflichtigen) öffentlichen Veranstaltungen (Beispiel: > 200 Besucher) ein Feuerwerk zugelassen wird. Dieses muss jedoch immer vorab bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

GR Hagl berichtet, dass sich Verwaltung eine Regelung bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk gewünscht hat und Bürgermeister Kumpf sich für einen Erlass einer Satzung ausgesprochen hat. Die Mehrheit des Gemeinderates hat sich in der Sitzung vom 07.04.2025 gegen einen Erlass einer Satzung ausgesprochen. GR Hagl fügt hinzu, dass Bürgermeister Kumpf in der Sitzung vom 07.04.2025 extra betont hat, dass keine Feuerwerke mehr abgeschossen werden dürfen. GR Hagl ist der Meinung, dass der heutige Beschlussvorschlag sich gegenüber dem Beschluss vom 07.04.2025 widerspricht. Geschäftsleiter Donaubaue r antwortet, dass das Thema in der Sitzung vom 07.04.2025 nicht ganz zu Ende gedacht wurde. Geschäftsleiter Donaubaue r fügt hinzu, dass in der Vergangenheit private Feuerwerke behandelt wurden und diese größtenteils von der Verwaltung genehmigt wurden. Anfragen von Vereinen bezüglich Abbrennen von Feuerwerken kamen in der Vergangenheit sehr selten vor. Bereits letztes Jahr hat die Feuerwehr Pobenhausen einen Antrag auf Abbrennen von Feuerwerk für die Veranstaltung „BergBeatz“ gestellt, welche seitens der Gemeindeverwaltung genehmigt wurde. In der Sitzung vom 07.04.2025 wurde das Abbrennen von Feuerwerken bei Vereinsveranstaltungen nicht großartig betrachtet, sondern mehr private Feuerwerke.

Bürgermeister Kumpf erwähnt, dass zwischen Feuerwerken für die Allgemeinheit (z. B. bei Vereinsveranstaltungen) und Feuerwerken für einen geschlossenen Personenkreis (Hochzeiten, Geburtstagen) unterschieden werden muss.

GRin Straub würde einer Durchführung eines Feuerwerks durch Pyrotechniker bei Vereinsveranstaltungen zustimmen. GRin Straub wünscht sich hierfür klare Regelungen.

Bürgermeister Kumpf schlägt vor, dass private Feuerwerke, wie am 07.04.2025 beschlossen, grundsätzlich abgelehnt werden. Alle weiteren Feuerwerke, welche nicht unter der Kategorie „private Feuerwerke“ hineinfallen, sollen im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 zum "BergBeatz" der Freiwilligen Feuerwehr Pobenhausen e.V. am 28.06.2025 zu.

Angenommen
Ja 12 Nein 3

TOP 5 Vorstellung Beschilderungskonzept Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße

Von der Abteilung Verkehrsrecht des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen wurde ein Beschilderungskonzept zur Radwegenutzung entlang der Hauptstraße ST 2049 erarbeitet. In diesem Konzept wird dem Radfahrenden ein Nutzungsrecht für den Geh- und Radweg eingeräumt. Gleichzeitig besteht für die Radfahrer noch das Recht die Hauptstraße als Fahrbahn zu nutzen.

Die bestehende Beschilderung wird hierfür durch Bodenmarkierungen ersetzt. Im Kreuzungsbereich ST2044/2049 wird die Verkehrsführung der Radfahrer geändert.

Weitere Informationen zu diesem Konzept werden von Bürgermeister Kumpf erläutert.

Herr Zimmermann vom technischen Bauamt nimmt an der Gemeinderatssitzung für Rückfragen des Gemeinderates teil.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass es zwei verschiedene Varianten gibt. Der erste Variante ist eine Einmündung einer Ortsstraße in die Hauptstraße. Die zweite Variante ist eine Einmündung einer Staatstraße in die Staatstraße. Bei der Einmündung einer Ortsstraße in die Hauptstraße liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde. Bei der Einmündung einer Staatstraße in die Staatstraße ist das Straßenbauamt zuständig. Herr Zimmermann fügt hinzu, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen gestellt wird. Die Gemeindeverwaltung muss für die Umsetzung des Beschilderungskonzeptes alle Sichtdreiecke prüfen.

GRin Brüderle erkundigt sich über die Zuständigkeit bezüglich der Anbringung der Bodenmarkierungen. Herr Zimmermann antwortet, dass es einen Löschungsvorschlag seitens des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen gibt. Der Löschungsvorschlag lautet, dass die Gemeinde für das Abmontieren der Beschilderung und das Staatliche Bauamt für das Anbringen der Bodenmarkierungen zuständig ist

Einmündung Holzlände / Hauptstraße



An der Einmündung Holzlande / Hauptstraße werden Bodenmarkierungen angebracht sowie Schilder für Geh-, und Radweg in beiden Richtungen angebracht. Bei allen weiteren Einmündungen von Ortsstraßen in die Hauptstraße werden Bodenmarkierungen angebracht.

Furt auf Höhe Hauptstraße 14 und Fuß- und Radweg auf Höhe Hauptstraße 13



Bürgermeister Kumpf berichtet, dass auf der rechten Straßenseite für die Furt eine Beschilderung für Geh-, und Radweg in beiden Richtungen angebracht wird. Des Weiteren werden Bodenmarkierungen auf Höhe der Hauptstraße 13 angebracht.

GRin Froschmeir möchte wissen, ob der Weg auf Höhe der Bushaltestelle abgesenkt wird. Herr Zimmermann antwortet, dass die Bordsteinkante wegen des Anfahrtsbereiches der Busse nicht abgesenkt werden kann. Stattdessen wird auf der Straßenseite der Bushaltestelle ein Stück Orts einwärts ein Bereich des vorhandenen Grünstreifens befestigt, sodass die Radfahrer auf den Geh-, Radweg kommen.

Kreuzung Hauptstraße / Ingolstädter Straße / Ringstraße

Die Haltelinien an der Ingolstädter Straße und an der Ringstraße werden nach hinten versetzt, um die Bodenmarkierungen für die Radfahrer anzubringen. Baulich wird der Gehweg abgesenkt, dass der Grünstreifen auf Höhe der Hauptstraße 19 befestigt und anschließend gepflastert, so dass die Straße gerade überquert werden kann. Die zurückgezogenen Haltelinien sollen außerdem das Verkeilen von LKWs innerhalb der Kreuzung verhindern. Bei der Beschilderung wird ein Vorfahrtachten-Schild für Radfahrer aufgestellt.

GRin Moosheimer würde die Bodenmarkierungen als rote Fläche bevorzugen, um diese besser sichtbar zu machen. Herr Zimmermann wird sich diesbezüglich informieren.

GRin Froschmeir berichtet, dass an Kreuzung Fahrzeuge die Kurve von der Hauptstraße in die Ringstraße öfters schneiden und bittet um Prüfung, ob eine Anbringung einer Mittellinie auf der Hauptstraße auf Höhe der Kreuzung möglich wäre. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass man die Angelegenheit mit dem Landratsamt abklären wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Haushaltsplan 2025 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 26.05.2025 nimmt das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2025 Stellung und genehmigt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.160.000 € rechtsaufsichtlich.

Das Schreiben wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Kenntnis gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Mitteilung - Testphase Blackout

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass eine Testphase für einen Blackout stattgefunden hat. Die Firma L. u. A. Seitle OHG und das Ingenieurbüro VE plan GmbH waren Vorort, um den Ernstfall zu proben. Das Ingenieurbüro VE plan GmbH erstellt aktuell einen Plan bezüglich der Vorgehensweise im Ernstfall. Im Anschluss werden Broschüren für die Bürger angefertigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Mitteilung - Aktueller Stand Zensus 2022

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass durch den Hinweis der Gemeinde Karlskron die Anzahl der Einwohner auf 4.976 zum Zensusstichtag im Jahr 2024 korrigiert wurde. Laut jetzigen Stand hat die Gemeinde Karlskron 5.150 Einwohner. Dies bedeutet, dass in der nächsten Wahlperiode höchstwahrscheinlich die Anzahl der Gemeinderäte von 16 Sitzen auf 20 erhöht.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Mitteilung - Aktueller Stand: FFW Adelshausen; Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges (Mannschaftstransportwagen MTW)

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Adelshausen einen Mannschaftstransportwagen (MTW) in Höhe von 34.000 € gekauft hat. Der Gemeinderat hat sich in einer seiner letzten Sitzungen geeinigt, dass die Gesamtkosten für die Beschaffung und für den Umbau nicht 40.000 € übersteigen darf. Für den Umbau des Fahrzeuges verbleiben der Freiwilligen Feuerwehr Adelshausen 6.000 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Mitteilung - Verschönerung Fläche um Maibaum Pobenhausen

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Fläche um den Maibaum Pobenhausen verschönert wurde. Vorort waren auch Mitglieder des Gartenbauvereins Pobenhausen. Es wurde eine

Einfassung mit Steinen errichtet, um eine gewisse Höhe zu gewinnen. Der Bereich innerhalb der Einfassung soll mit Humus aufgefüllt und anschließend bepflanzt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Mitteilung - Verbesserungsbeiträge, Abschlagszahlung 2025

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass der Zeitpunkt über die Versendung der Bescheide für die Abschlagszahlung der Verbesserungsbeiträge im August-Gemeinde-Info-Blatt bekanntgegeben wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Mitteilung - Beantragung Sonderabschusserlaubnis Biber

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Gemeinde Karlskron einen Antrag auf Sonderabschusserlaubnis eines Bibers beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beantragt hat. Grund hierfür ist, dass die Kläranlage im Ortsteil Aschelsried ausgelaufen ist. Bereits vor einigen Wochen lief der Schönungsteich vollständig aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Anfrage GR Schwinghammer - Befestigung Weg am Kirchplatz

GR Schwinghammer erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich des Belages am Kirchplatz. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass derzeit noch nicht bekannt ist, welcher Belag verwendet werden soll. GR Schwinghammer schlägt vor, die Angelegenheit bei der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung zu behandeln.

Ende: 20:07 Uhr

5 Minuten Pause

Vorsitzender:

Schriftführer/in: